

Merkblatt für die Einreichung eines Namensänderungsgesuches

Vornamensänderung für eine mündige/unmündige Person

Wenn Sie Ihren Vornamen ändern lassen wollen, ist die Justizdirektion Uri, Amt für Justiz, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, Tel. 041 875 22 72 für die Bearbeitung Ihres Gesuches zuständig, sofern Sie Wohnsitz im Kanton Uri haben.

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) kann einer Person die Änderung des Namens bewilligt werden, wenn achtenswerte Gründe vorliegen. Kinder ab 12 Jahren müssen zustimmen.

Unterlagen

Für das Gesuch um Vornamensänderung ist einzureichen:

- **Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung**, warum die Namensänderung gewünscht wird bzw. notwendig ist.
- **Personenstandsausweis bzw. Familienausweis** (falls verheiratet). Sie können dieses Dokument beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes bestellen (nicht älter als 6 Monate). Das Zivilstandsamt Uri ist unter Telefon 041 875 22 80 oder www.ur.ch/zivilstandsamt erreichbar.
- Kopie **Reisepass** oder **ID** bzw. **Ausländerausweis**.
- Wenn Sie nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzen, benötigen wir einen **Geburtsschein** (nicht älter als 6 Monate). Den Geburtsschein erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Geburtsortes.
- **Wohnsitzbescheinigung** (Niederlassungsbescheinigung; nicht älter als 3 Monate). Die Wohnsitzbescheinigung erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde.

Wenn Sie sich bereits mit dem neuen Vornamen nennen, reichen Sie uns Kopien von Dokumenten ein, aus denen hervorgeht, dass Sie von Dritten bereits mit diesem Vornamen angeschrieben werden (z.B. Kopien von Schul- oder Arbeitszeugnissen, amtlichen Dokumenten, Rechnungen, Taufschein, usw.).

Je nach konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.

Für alle Dokumente, die nicht in Deutsch abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.

Gesuch

Das Gesuch ist unterzeichnet mit sämtlichen Unterlagen an folgende Adresse zu schicken: Justizdirektion Uri, Amt für Justiz, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf.

Was geschieht nach der Einreichung des Namensänderungsgesuches?

Das Vornamensänderungsgesuch wird eingehend geprüft. Sofern notwendig, wird zwischen dem Gesuchsteller bzw. Gesuchstellerin und dem Amt für Justiz eine Besprechung durchgeführt. Nach Rechtskraft des Vornamensänderungsentscheides veranlassen wir die Orientierung der **schweizerischen Zivilstandsämter** des Heimortes und des Geburtsortes. Die entsprechenden Register werden von Amtes wegen nachgeführt. Ebenso erhält die Einwohnerkontrolle des Wohnsitzes eine Mitteilung. Das Familienbüchlein erhalten Sie nach der Aktualisierung zurück.

Kosten

Für einen Entscheid über Ihr Gesuch wird eine Gebühr von Fr. 200.00 - 400.00 erhoben.